

MITTEILUNG AN DIE GLÄUBIGER

Von : M.N. de Groot
Insolvenzverwalter („*curator*“) der Juicy Holdings B.V. (**Juicy Holdings**)

An: Gläubiger der Juicy Holdings

Datum: 9. Januar 2023

Nummer der Mitteilung: 1

1. EINLEITUNG

- 1.1 Am 4. November 2022 wurde Juicy Holdings vom Amsterdamer Bezirksgericht für insolvent erklärt.
- 1.2 In der Insolvenz der Juicy Holdings hat das Amsterdamer Bezirksgericht mr. W.M. de Vries als Insolvenzrichter (**Insolvenzrichter**) und mr. M.N. de Groot von Anwaltskanzlei CMS als Insolvenzverwalter (**Insolvenzverwalter**) bestellt.
- 1.3 Das Insolvenzurteil (in niederländischer Sprache sowie in einer amtlichen Übersetzung in die englische Sprache) steht zur Einsichtnahme auf unserer Website bereit: [Juicy Holdings B.V. \(cms.law\)](https://cms.law).
- 1.4 Juicy Holdings hat ihren satzungsmäßigen Sitz in Amsterdam und ist eingetragen beim Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter der Nummer 41216579.

2. ROLLE DES NIEDERLÄNDISCHEN INSOLVENZVERWALTERS

- 2.1 Aufgrund des niederländischen Insolvenzrechts bedeutet die Insolvenz von Juicy Holdings, dass der Insolvenzverwalter die ausschließliche Befugnis zur Vornahme von Handlungen der Verwaltung und Verfügung („*beheer en beschikking*“) im Hinblick auf die Insolvenzmasse der Juicy Holdings hat. Da der Geschäftsführer diese Befugnis nicht mehr besitzt, kann er die Juicy Holdings (oder deren Aktiva) nicht mehr rechtskräftig verpflichten.
- 2.2 Die Aufgabe des Insolvenzverwalters besteht darin, alle Aktiva zu liquidieren, woraufhin anschließend die Erlöse unter Aufsicht des Insolvenzrichters entsprechend dem (niederländischen) gesetzlichen Verteilungsschlüssel unter den Gläubigern verteilt werden. Eine weitere Aufgabe des Insolvenzrichters besteht darin, eine Untersuchung der Ursachen der Insolvenz durchzuführen. Nach der Feststellung der relevanten faktischen Angaben für den der Insolvenz der Juicy Holding vorangegangenen Zeitraum wird der Insolvenzverwalter die verschiedenen Ursachen der Insolvenz rechtlich beurteilen.
- 2.3 Zum jetzigen Zeitpunkt untersuchen wir die Aktivitäten und Aktiva der Juicy Holdings sowie die Verbindungen mit anderen Unternehmen. In Anbetracht der Komplexität der Insolvenz erwarten wir, dass diese Untersuchung einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

3. ANMELDUNG VON FORDERUNGEN

- 3.1 Für die Gläubiger besteht die rechtliche Konsequenz der Insolvenz darin, dass sie ihre Forderungen nicht mehr jeweils einzeln aus den Aktiva der juristischen Person befriedigen können und ihre (aus der Zeit vor der Insolvenz stammenden) Forderungen beim Insolvenzverwalter anmelden müssen.
- 3.2 Bitte beachten Sie, dass eine Forderung gegen die Juicy Holdings zwecks Herbeiführung der Erfüllung einer Verpflichtung aus der Masse (d.h. die Zahlung der fraglichen Entschädigung) nur umgesetzt werden kann, indem die Forderung beim Insolvenzverwalter angemeldet wird. Folglich werden eventuelle Klagen im Hinblick auf solche Forderungen entsprechend der niederländischen Rechtslage ausgesetzt.
- 3.3 Sollten Sie eine (aus der Zeit vor der Insolvenz stammende) Forderung gegen die Juicy Holdings haben, möchten wir Sie bitten, Ihre Forderung über die folgende URL auf unserer Webseite einzureichen:
[Juicy Holdings B.V. \(cms.law\)](https://cms.law)
- 3.4 Auf dieser Webseite finden Sie das Schaltfeld *Submit claim* (*Claim indienen* - Forderung anmelden). Mithilfe dieses Schaltfelds öffnen Sie ein Formular, in dem Sie Ihre Forderung zur Überprüfung anmelden können. Das Formular ist auch in englischer Sprache verfügbar (klicken Sie dazu auf die kleine englische Fahne oben auf der Seite).
- 3.5 Bis jetzt hat sich bereits ein erheblicher Anteil von Investoren mit uns in Verbindung gesetzt und erklärt, dass sie eine Forderung gegen die Juicy Holdings haben. Zum heutigen Zeitpunkt können wir in keiner Weise einschätzen, ob die Gläubiger (einschließlich der Anleger) bei der Beendigung der Insolvenz der Juicy Holding schlussendlich eine (ggf. teilweise) Zahlung erhalten werden. Dies ist davon abhängig, wie viel Geld noch eingezogen werden kann und wie hoch die Verbindlichkeiten sind.
- 3.6 Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf mehr, wenn Sie Ihre Forderung gegen die Juicy Holdings angemeldet haben und von SFVonline die Bestätigung erhalten haben, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist.

4. WEITERE INFORMATIONEN FÜR DIE GLÄUBIGER

- 4.1 Der Insolvenzverwalter wird weitere Informationen über die Insolvenz der Juicy Holding durch die Bereitstellung von Mitteilungen an die Gläubiger, von öffentlichen Berichten („*openbare verslagen*“) kraft den anwendbaren Bestimmungen des niederländischen Insolvenzgesetzes sowie durch die Veröffentlichung von weiteren relevanten Informationen auf der nachstehend angezeigten Webseite zur Verfügung stellen.
- 4.2 Alle Mitteilungen, Links zu den öffentlichen Berichten, Gerichtsakten und sonstigen relevanten (allgemeinen) Informationen in Bezug auf die Insolvenz der Juicy Holdings werden ausschließlich über die folgende dedizierte Webseite bereitgestellt werden:
[Juicy Holdings B.V. \(cms.law\)](https://cms.law)
- 4.3 Über diese Webseite können eventuelle Interessenten sich auch kostenlos zum „CMS Electronic Alert Service“ anmelden. Nach dieser Anmeldung werden diese Interessenten

immer dann, wenn neue Dokumente oder Informationen auf der Webseite veröffentlicht worden sind, davon mittels einer E-Mail verständigt. Zur Anmeldung zum „CMS Electronic Alert Service“ benutzen Sie bitte das folgende *Subscribe*-Schaltfeld (Anmelden):

[Juicy Holdings B.V. \(cms.law\)](http://cms.law)

5. SONSTIGE MITTEILUNGEN

- 5.1 Weder aus der vorliegenden Mitteilung noch aus den darin enthaltenen Informationen können jegliche Rechte abgeleitet werden. Die veröffentlichten Informationen und Erklärungen sind möglicherweise unvollständig und/oder zwischenzeitlich abgeändert oder aktualisiert worden.
- 5.2 Der Insolvenzverwalter kann keinerlei Empfehlungen über die Position, die Rechte und/oder Verpflichtungen einer Partei abgeben. Die vorliegende Mitteilung ist somit nicht bestimmt (und darf auch auf gar keinen Fall ausgelegt werden) als eine (wie auch immer geartete) rechtliche Empfehlung an die Gläubiger der Juicy Holdings. Sollte ein Gläubiger Zweifel im Hinblick auf die von ihm gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen haben, empfehlen wir ihm, sich von seinem eigenen Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen befugten unabhängigen Beratern in finanzieller und rechtlicher Hinsicht beraten zu lassen.
- 5.3 Die vorliegende Mitteilung unterliegt dem niederländischen Recht und ist nach niederländischem Recht auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Marlous de Groot,

Insolvenzverwalter der Juicy Holdings B.V.